

Der Freisinn FDP

Nr. 10
Oktober 1985
7. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Landwirtschaftspolitik aus landwirtschaftlicher Sicht

Plädoyer für mehr Sachlichkeit

Zu einem heftigen Schlagabtausch kam es in den letzten Wochen über die Kosten, die die schweizerische Landwirtschaftspolitik dem Steuerzahler verursacht. Ausgelöst wurde die Diskussion durch kritische Bemerkungen des eidgenössischen Finanzministers sowie des ehemaligen Notenbankpräsidenten, Fritz Leutwiler. Eine Zwischenetappe erreichte die Debatte mit einer Aussprache im Nationalrat. Dazu – als Beitrag zur Diskussion – einige Anmerkungen von Dr. Rolf Haerberli, Leiter des Landwirtschaftlichen Informationsdienstes:

Vorweg: Die heutigen Probleme in einigen Bereichen der Urproduktion werden da und dort zu einer «Krise» hochstilisiert. Unsere Landwirtschaft steckt jedoch mitnichten in einer solchen. Sie ist gesund, sie ist vor allem leistungsfähig, im Tal erreichen die gut strukturierten, gut organisierten Betriebe mit gut geschulten und intelligenten Betriebsleitern den Paritätslohn. Dass es so ist, daran hat unsere Agrarpolitik einen wesentlichen Anteil. Und wenn im Berggebiet und in den Kleinbetrieben die Einkommen aus der Landwirtschaft hinter denjenigen im Tal zurückbleiben, darf man das nicht nur ihr anlasten. Am Berg tragen die ungünstigen klimatischen, topographischen und strukturellen Verhältnisse, in den Kleinbetrieben ohne innere Aufstockung oder Inten-

sivzweige – man muss es einmal offen sagen – die Unterbeschäftigung die Hauptschuld für das ungenügende Einkommen. Unsere Bauern, ob im Tal oder am Berg, sind arbeitsam, tüchtig, fortschrittlich. Sie haben die vermeintliche oder tatsächliche «Rückständigkeit», die man ihnen in den Jahren nach dem Krieg von nichtbäuerlicher Seite auf verschiedenen Gebieten (Tierzucht, Beratungswesen usw.) noch und noch vorhielt, längst hinter sich gelassen. Sie können sich über Produktivitätsfortschritte ausweisen wie nicht mancher andere Wirtschaftszweig. Soll man das «Krise» nennen?

Zugegeben: Es gibt Probleme, und sicher nicht leichte. Aber sie rühren daher, dass unsere Agrarpolitik eher zu gut, dass sie wie in andern Industrieländern nach

den Hungerjahren des Zweiten Weltkriegs vor allem auf Ernährungssicherung und damit auf Leistungssteigerung ausgerichtet war mit ähnlichen Zielen, wie sie heute noch in den Entwicklungsländern gesetzt werden müssen. Nun werden die Bauern die Geister, die damals gerade auch von Nichtbauern gerufen wurden, nur schwerlich wieder los. Soll man deswegen kehrtmachen, die bisherige Agrarpolitik und das ganze Instrumentarium, das wohl nirgends auf der Welt besser ist als in der Schweiz, über Bord werfen? In seiner grossen Agrardebatte in der zweiten Woche der letzten Herbstsession hat die Mehrheit des Nationalrates mit dem Bundesrat richtigerweise Nein gesagt. Ein parlamentarischer Vorstoss (Postulat Biel), der eine solche Kehrtwendung anstrebt, ist zwar noch hängig. Aber angesichts der im Parlament offenkundig gewordenen Grundstimmung ist kaum zu erwarten, dass ihm Erfolg beschieden sein wird – dies nicht wegen des zahlenmässig starken Landwirtschaftlichen Klubs oder wegen der «Bauernlobby». Vielmehr aus der Erkenntnis heraus, dass ungeachtet aller Probleme kein Anlass zu einem völligen Systemwechsel besteht, dass wir mit dem bisherigen, schweizerisch-pragmatischen Vorgehen zumindest nicht schlecht gefahren sind, dass es die Lösung für das Agrarproblem ganz einfach nicht gibt und dass ein vollständiges Abweichen vom bisherigen Kurs einer Fahrt ins

Fortsetzung auf Seite 2

Darum unterschreiben!

Die von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz lancierte Volksinitiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern» hat bei verschiedenen politischen Parteien bitterböse Kommentare hervorgerufen. Neben den Sozialdemokraten haben vor allem Landesring und CVP der Initiative nachgesagt, sie begünstige vorzugsweise die hohen und höchsten Einkommen. Sind diese Vorwürfe gerechtfertigt? Nein! Denn:

- Die Initiative verankert den Grundsatz, dass den höheren Lebenshaltungskosten der Verheirateten gegenüber alleinstehenden Personen mit gleichen Einkommen bei der direkten Bundessteuer Rechnung zu tragen ist.

- Die Initiative verlangt einen milderen Steuertarif für Verheiratete und Familien sowie Halbfamilien (alleinstehende Erwachsene mit Kindern im gleichen Haushalt).

- Die Initiative verlangt eine Erhöhung des Kinderabzuges um einen Viertel.

- Die Initiative verlangt eine Erhöhung des Lohnabzuges, wenn beide Ehegatten erwerbstätig sind.

- Niemand bezahlt mehr Steuern!

- Die Initiative hat konkrete Folgen: Je nach Einkommen müssen Familien bis zu 30 Prozent weniger Steuern zahlen. Insbesondere die Bezüger mittlerer Einkommen werden bevorzugt.

- Die Initiative ist auf das Steuerjahr 1989 in Kraft zu setzen.

Deshalb sind die von verschiedenen Parteien erhobenen Vorwürfe ungerechtfertigt. Sicher, die Initiative bringt nicht die Lösung aller Steuerprobleme. Sie ist eine Optimierung zwischen steuerpolitischen Wunschvorstellungen und notwendiger Rücksichtnahme auf den Bundeshaushalt. Das von der FDP der Schweiz lancierte Volksbegehren geht eindeutig in die richtige Richtung und verdient deshalb auch Ihre Unterstützung.

Haben Sie die Initiative schon unterschrieben? Wenn nicht, finden Sie auf Seite 5 dieser «Freisinn»-Ausgabe einen Unterschriftenbogen abgedruckt.



opte. FDP Les radicaux: du cran et du cœur

Gespräch zwischen dem freisinnigen Fraktionspräsidenten, Nationalrat Jean-Jacques Cevey, Montreux (links), und den beiden freisinnigen Vertretern in der Landesregierung: Elisabeth Kopp und Jean-Pascal Delamuraz. (Photo ruti)

Inhalt

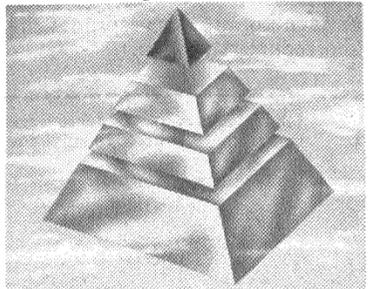
Asylpolitik:
Zwischen Rechtsstaat,
Humanität
und politischem Druck

Vor dem eidgenössischen Urnengang vom 1. Dezember

FDP-Steuerinitiative
für die Reichen?

Spionage – die Schweiz
als Drehscheibe?

SKA Anlage-Service plus.



Wir leisten mehr, damit
Sie an der Spitze sind.



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA

Für Neuorientierung in der Landwirtschaftspolitik

Stellungnahme der FDP-Fraktion der Bundesversammlung

Für eine behutsame Neuorientierung in der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, wobei die produktionslenkenden und marktwirtschaftlichen Elemente in der Preisgestaltung verstärkt werden sollen, spricht sich die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung aus. Parallel dazu sind die Direktzahlungen zur Sicherstellung des bäuerlichen Einkommens auszubauen und allenfalls neu zu gestalten. Die Direktzahlungen sollen wie bisher in erster Linie der Landwirtschaft in den Berg- und Hügelregionen zufließen, jedoch auch zugunsten der durch die veränderte Marktausrichtung benachteiligten Betriebe eingesetzt werden können.

Die FDP-Fraktion hält am Grundsatz fest, wonach die Landwirtschaft Anrecht auf ein mit der übrigen Wirtschaft vergleichbares Einkommen hat. Ziel der unumgänglichen Fördermassnahmen muss nach wie vor die Erhaltung und Förderung des bäuerlichen Fa-

milienbetriebes sein, weil eine gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft im Interesse der gesamten Gesellschaft liegt (Pflege der Kulturlandschaft, Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts sowie einer dezentralisierten Besiedlung, Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung in Krisenzeiten).

Bei einer Beurteilung des sechsten Landwirtschaftsberichtes, der von den Nationalräten Wanner (SO) und Zwingli (SG) erläutert wurde, kam die Fraktion zum Schluss, dass sich die schweizerische Landwirtschaftspolitik in Anbetracht der schwierigen natürlichen Voraussetzungen weitgehend bewährt hat. Sie lehnt jedoch eine Bagatellisierung der bestehenden Probleme, die sich vorab in steigenden Überschüssen und damit erhöhten Verwertungskosten äussern, unterschieden ab und erwartet Korrekturen an der bisherigen Politik. Sie plädiert deshalb für ein verstärkt marktwirtschaftlich orientiertes Konzept.

Fortsetzung von Seite 1

Ungewisse mit ebensolchen Folgen gleichkame.

Trotzdem: Auch die Landwirtschaft ist sich bewusst, dass man die Probleme nicht ewig anstehen lassen darf, dass im Gegenteil unerwünschten Entwicklungen wirksam Einhalt geboten werden muss. Das gilt nicht nur für die Produktion, lies Überschüsse, es gilt ebenso sehr für andere Bereiche wie Bodenbesitz, Kulturland-

erhaltung, Tierbestände und so weiter. Man hat dementsprechend auch gehandelt. Ja selbst die Milchkontingentierung ist seinerzeit von der Landwirtschaft selber gefordert worden, ebenso wie die soeben beschlossene Erhöhung des Abzugs für Kontingentsüberlieferungen. Die Beispiele liessen sich vermehren. Die Bauern und ihre Organisationen können jedoch nicht alles, was sie als richtig erachten und was richtig wäre,

allein, auf dem Selbsthilfsweg, verwirklichen. Sie bleiben auf die Unterstützung durch den Staat, aber auch auf die Mitwirkung der übrigen Wirtschaft und Bevölkerungskreise angewiesen. Und da ist auch nicht immer alles rund gelaufen. Nur ein Beispiel: Wenn heute die «Tierfabriken» für viele Zeitgenossen ein Ärgernis darstellen, so ist die Märgnis mitschuldig, dass dieses Ärgernis überhaupt entstehen konnte, die gleiche Migros, die nun eine durchaus sinnvolle Massnahme wie eine Ausdehnung des Zuckerrübenbaus zum Vorwand nimmt, um die Agrarpolitik überhaupt zu vernünftigen. Es war dieser Grossverteiler, der vor bald zwanzig Jahren wegen seiner eigenen «Tierfabriken» (Optigal, Optiporc) mit Referendumsdrohungen mithalf, dass der Entwurf für ein gegen die industrielle Tierproduktion gerichtetes Gesetz vorzeitig wieder in den Schubladen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements verschwand. Wären damals die Weichen rechtzeitig gestellt worden, hätte die Landwirtschaft heute vielleicht ein Problem weniger am Hals.

Weiter: Dass sich unsere Agrarpolitik im grossen und ganzen bewährt hat, heisst nicht, dass keine Verbesserungen notwendig und möglich seien. In der Diktion des 6. Landwirtschaftsberichts spricht man auch von «Akzentverschiebungen», und zwar zugunsten einer vermehrten Ausrichtung auch auf ausserlandwirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Ziele. Eine weitere solche Akzentverschiebung hat der Nationalrat vorgenommen. Wir meinen das widerspruchslöse Einschwenken auf den in Postulatsform gekleideten Vorschlag der Kommission, eine «verstärkte Ausrichtung der bäuerlichen Einkommenssicherung auf ein Konzept produktionslenkender Preise mit ergänzenden Direktzahlungen» zu prüfen. Im Klartext bedeutet das, dass die «offizielle» Landwirtschaft ihren Widerstand gegen Ausgleichszahlungen auch im Talgebiet, und zwar an Kleinbetriebe, nicht mehr grundsätzlich aufrechterhält. Noch bis vor nicht allzu langer Zeit hat man sich beim Schweizerischen Bauernverband energisch dagegen gewehrt, dass im Unterland der Briefträger einen Teil des Bauern«lohnes» bringt. Indes steht fest, dass es nicht möglich war und in Zukunft erst recht nicht möglich sein wird, den Kleinen die Existenz allein über die Produktpreise zu sichern. Auch nicht mit einer Preisdifferenzierung. In seinem Publikationsorgan («Brugg-Informationen» vom 10. September) schreibt der Bauernverband unter dem Titel «Zukunftsperspektiven – eine Herausforderung»: «Die Ziele unserer Agrarpolitik, insbesondere die Erhaltung einer möglichst grossen Zahl gesunder Landwirtschaftsbetriebe in allen Regionen des Landes, müssen soweit wie möglich über die Preispolitik verwirklicht werden können. Dennoch dürfen wir keine Lösungsvorschläge beiseitelegen, ohne deren Vor- und Nachteile eingehend geprüft zu haben.»

Noch etwas: Als nicht das kleinste der anstehenden Probleme betrachten wir die sich gefährlich verhärtenden Fronten zwischen «klein» und «gross». Dieser Antagonismus wird nicht nur innerhalb der Landwirtschaft, sondern namentlich auch von aussen noch künstlich geschürt. Dabei fragt man sich, ob es manchen nichtbäuerlichen Protagonisten der Kleinen wirklich um diese oder nicht eher um Systemveränderung zu tun ist und ob es ihnen nicht durchaus ins politische Kalkül passt, wenn die Bauern unter sich möglichst zerstritten sind. Die Frontstellung ist an sich absurd: Wir haben in der Schweiz gar keine Grossbauern. Was wir haben, sind, abgesehen von den Staats- und ähnlichen Betrieben und vereinzelt Gütern im Privatbesitz, Betriebe, die

einer oder allenfalls zwei Familien eine mehr oder weniger ausreichende Existenz ermöglichen. Von der Grösse her sind selbst die grössten unter ihnen im internationalen Vergleich immer noch Klein- oder gar Zwergbetriebe. Das Aufhetzen der «Kleinen» und die Diskriminierung der «Grossen» ist auch insofern unhaltbar, als sich jeder anständige Bauer mit einem anständigen Heimet nachgerade wie ein krimineller vorkommen muss, nur deshalb, weil er ein einigermaßen anständiges Einkommen erzielt. Und weil der Slogan «Small is beautiful» «in» ist, unterstellt man ihm gleich auch noch eine umweltfeindliche(re) Produktionsweise. Was erst recht unhaltbar ist. Wieder etwas mehr Sachlichkeit wäre heute allgemein und dringend vonnöten.



Lokalradios mit SRG gleichstellen

FDP-Studiengruppe verlangt RVO-Revision

Die ungleiche Behandlung der Lokalradios gegenüber der SRG in bezug auf die Werbung ist aufzuheben. Dies fordert die Studiengruppe Medienpolitik FDP. Sie erwartet deshalb, dass der Bundesrat die Verordnung über lokale Rundfunkversuche (RVO) raschmöglichst revidiert, um gleich lange Spiesse zu schaffen. Das von Nationalrat Ulrich Bremi (Zollikon ZH) geleitete Gremium weist darauf hin, dass es nicht der Zweck der RVO sein kann, festzustellen, unter welchen Bedingungen Lokalradios nicht existieren können, sondern unter welchen Auflagen sie existieren können.

Um die laufende Versuchsphase beurteilen zu können, müssen objektive Voraussetzungen unter realistischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Diese sind nach Ansicht der FDP-Studiengruppe nicht mehr gegeben, da sich die Situation seit dem Erlass der RVO grundlegend geändert hat. Bereits heute erreichen zahlreiche ausländische Sender grosse Gebiete der Schweiz, weitere Projekte sind angekündigt. Da diese wesentlich mehr Sendezeit für die Werbung benötigen dürfen, besteht die Gefahr, dass Branchen, welche gemäss RVO in den schweizerischen Lokalradios nicht werben dürfen, zu diesen Sendern abwandern. Die Konsequenzen dieser Entwicklung sind bereits heute vor allem in der Westschweiz sowie im Tessin spürbar, wo die schweizerischen Lokalradios unter starkem Druck stehen. Mit den geplanten südwestdeutschen Lokalsendern, die zum Teil unmittelbar an der Grenze tätig werden, wird sich demnächst eine ähnliche Situation auch in der Deutschschweiz einstellen.

Die ursprünglich berechtigterweise im Interesse der Presse erlassenen einschränkenden Bestimmungen haben sich durch die Entwicklung als überholt erwiesen: Trotz Lokalradiowerbung ist das Inseratenvolumen in der Presse in jüngster Zeit gestiegen, und auch Zeitungen im direkten Einflussbereich von Lokalradiosendern mussten keine Inserateneinbußen registrieren. Unhaltbar ist ferner nach Ansicht der FDP-Studiengruppe, dass die Lokalradios im Gegensatz zur SRG für einzelne Branchen keine Werbung ausstrahlen dürfen. Sie erwartet, dass der Bundesrat die RVO mit dem Ziel der Gleichstellung der Lokalradiowerbestimmungen mit jenen der SRG revidiert. Die Studiengruppe hält jedoch ausdrücklich am Werbeverbot für Genussmittel in allen elektronischen Medien fest.

Nein zur Rüstungsreferendums-Initiative

FDP-Militärausschuss gegen Gegenvorschlag

Die von Linkskreisen eingereichte Rüstungsreferendums-Initiative soll ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung Volk und Ständen unterbreitet werden. Dies beantragt der von Nationalrat Dr. Paul Wyss (Basel) präsidierte Ausschuss für Militärpolitik der FDP. Sollte dennoch ein Gegenantrag ausgearbeitet werden, so wäre dieser im Sinne eines all-

Rechtsgrundlage für Regionalfernsehen schaffen

Motion von freisinniger Seite

Der Bundesrat soll raschestmöglich die Rechtsgrundlagen für die Einführung des Regionalfernsehens in der Schweiz schaffen. Dies fordert in einer Motion Nationalrat Ulrich Bremi (Zollikon ZH). Der freisinnige Parlamentarier begründet seinen Vorstoss damit, dass der Bundesrat richtigerweise bereit ist, das Satellitenfernsehen vor der Inkraftsetzung eines Radio- und Fernsehgesetzes rechtlich zu ordnen. Die Landesregierung hat darüber ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Nationalrat Bremi erachtet die Ausarbeitung einer Rechtsgrundlage für das Regionalfernsehen ebenso prioritär, wenn nicht gar dringlicher als die rechtliche Ordnung des Satellitenfernsehens, weshalb er seine Motion einreichte.

gemeinen Finanzreferendums auszugestalten, das sich auf sämtliche Tätigkeiten des Staates erstrecken müsste.

Der Ausschuss liess sich von Nationalrat François Jeanneret (lib., NE) sowie NZZ-Redaktor Dr. Erich A. Kägi über Inhalt und Stossrichtung der Initiative orientieren, die verlangt, dass Rüstungsausgaben dem fakultativen Referendum zu unterstellen wären. Er kam dabei zum Schluss, dass der Vorstoss gegen die Armee gerichtet und deshalb abzulehnen ist. Ebenso könne auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages verzichtet werden, da ein allgemeines Finanzreferendum weder sachlich noch politisch angezeigt sei. Das Gremium liess sich im weiteren durch den Vorsteher des EMD, Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, über aktuelle militärpolitische Fragen informieren.

Illegaler Technologietransfer unterbinden

Wie beurteilt der Bundesrat die Schiebergeschäfte und Machenschaften im Bereiche des illegalen Technologietransfers sowie ihre Auswirkungen auf die schweizerische Wirtschaft? Welche Massnahmen gedenkt die Landesregierung zur Bekämpfung des illegalen Technologietransfers zu ergreifen? Diese sowie weitere Fragen im Zusammenhang mit Wirtschaftsspionage und illegalem Technologietransfer stellt dem Bundesrat in einer in der jüngsten Herbstsession eingereichten Interpellation FDP-Nationalrat Dr. Peter Spälti.

Der Vorstoss wird vom Zürcher Volkstvertreter damit begründet, dass in den letzten Jahren auch die Schweiz in zunehmendem Masse von Wirtschaftsspionage sowie den Bemühungen, Ausfuhrrestriktionen unterliegende Spitzentechnologie illegal zu beschaffen, betroffen wurde. In diese Aktivitäten sind oft Briefkastenfirmen verwickelt. Das rechtliche Instrumentarium zur Verfolgung solcher illegaler Machenschaften scheint ungenügend zu sein. Dadurch entsteht jedoch die Gefahr von Lieferrestriktionen von Spitzentechnologieprodukten seitens ausländischer Hersteller gegenüber echt schweizerischen Bezüglern und damit eine Gefährdung von schweizerischen Arbeitsplätzen. Nationalrat Spälti will deshalb auch vom Bundesrat wissen, was dieser vorkehren kann, um die geltenden Ausfuhrrestriktionen effizienter durchzusetzen. Beachten Sie den Beitrag von Nationalrat Spälti auf Seite 7.



60 JAHRE
EIDGENÖSSISCHE
POLITIK

Ein Beitrag zur
Parteigeschichte
des schweizerischen
Freisinns
von Dr. Eugen Dietschi
alt Ständerat, Basel

Über die Geschichte der schweizerischen Parteien liegen relativ wenige Dokumentationen vor. Ein Mangel, der schon verschiedentlich bedauert wurde. Als erste Partei kann die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) eine ausführliche Parteigeschichte bis zur Gegenwart präsentieren: Nachdem der langjährige Generalsekretär, Dr. Ernst Steinmann, 1955 seine «Geschichte des schweizerischen Freisinns» veröffentlichte, legt nun alt Ständerat Dr. Eugen Dietschi den zweiten Teil der Parteigeschichte ab 1919 vor. Im Untertitel nennt der Verfasser sein Buch einen «Beitrag zur Parteigeschichte des schweizerischen Freisinns». In Wirklichkeit ist es eine auf gründlicher Quellenforschung und zum grössten Teil eigenem Miterleben gestaltete Darstellung der ereignisreichen Jahrzehnte. – Dank einer Zusatzaufgabe konnte der ursprüngliche Preis von 38 Franken auf 28 Franken reduziert werden.

Ich bestelle... Ex. «60 Jahre eidgenössische Politik» (Dietschi) zum Preis von je Fr. 28.– (statt 38.–) inkl. Porto und Verpackung

Ich wünsche
 signiert
 nicht signiert

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

bitte einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern

Unterschriften-

karten und -bogen zur eidgenössischen Volksinitiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern» können beim FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern (Telefon [031] 22 34 38), bezogen werden.

Die Linie des Bundesrates

Kopp: Für eine vom Volk getragene Asylpolitik

In der grossen Asyldebatte im Nationalrat erläuterte Bundesrätin Elisabeth Kopp in einer vielbeachteten Rede die Haltung der Landesregierung. Sie plädierte dabei für eine von der Mehrheit der Bevölkerung getragene Asylpolitik. Nachstehend der Schlussteil ihrer Ausführungen:

Der Bundesrat schlägt eine Reihe von konkreten Massnahmen vor und unterbreitet seine Vorstellungen, wie er für die Schweiz, für die Flüchtlinge und die abgewiesenen Asylbewerber – auch diese sind Menschen – annehmbare und menschlich tragbare Lösun-



Schweiz soll vermehrt bei ihrer Integration geholfen werden.

7. Die Asylpolitik ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Vermehrte Solidarität ist unabdingbar, soll der Ausdruck kooperativer Föderalismus nicht leere Formel bleiben.

Der Bundesrat empfindet es als peinlich und beschämend, dass es zur Zeit eines weltweiten Flüchtlingselends und angesichts einer noch immer intakten Schweiz politische Mandatsträger und also öffentlich Verantwortliche gibt, die für sich und ihre Gruppe aus einem schwelenden Unwillen Kapital zu schlagen suchen. Ist dies wirklich die Stunde hemmungs- und bedenkenloser

Volkstribunen, die mit Kolportagen jeder Preislage nur ihren eigenen Vorteil wahrnehmen? Der Bundesrat ist im Gegenteil der dezidierten Ansicht, dies sei die Stunde der Besonnenheit und einer asylpolitischen Zielsetzung, die Korrekturen erlaubt, nicht aber Substanzverluste. Noch zu keiner Zeit kam das Heil von denen, die als Aufputscher und als Aufputscher durch die Menge zogen.

Mit Hass, Intoleranz und Fanatismus wurden auf dieser Welt noch nie Probleme gelöst, nur unzählige neue geschaffen. Erforderlich sind Besonnenheit, Festigkeit gepaart mit Menschlichkeit und Mut und Phantasie für neue Lösungen. Ich danke allen, die in diesem Sinne mitdenken, mithandeln und mit Verantwortung übernehmen. Ihre Aussagen und Ihre Haltung werden für die politische Tonart in unserem Land von grösster Bedeutung sein.

Vor fünfzig Jahren hat unser Land sich darauf konzentriert, das Erbe unserer Väter zu retten. Heute gilt es, Formeln zu finden, deren unsere Enkel sich nicht schämen müssen. In diesem Sinne werden wir in Zukunft nicht zuletzt auch vor uns selbst zu bestehen haben.

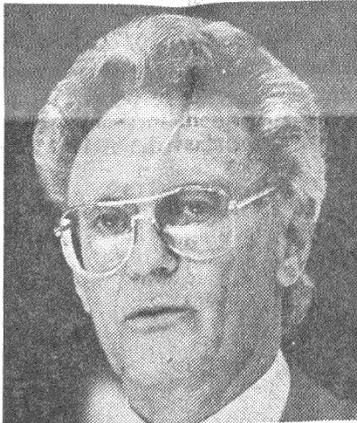
Asylrecht ist auch staatspolitische Maxime

Hunziker: Menschen, nicht Dossiers

In der grossen Asyldebatte im Nationalrat während der Herbstsession engagierten sich auch Freisinnige. Nachstehend ein Auszug aus dem Votum des Präsidenten der FDP der Schweiz, Nationalrat Dr. Bruno Hunziker (Aarau):

«Ich habe von dieser Debatte ein gutes Gefühl. Nur wenige sind der Versuchung erlegen, mit Unzufriedenheit und ungelösten Problemen ein politisches Geschäft zu machen. Man spürte in den allermeisten Voten, dass wir begriffen haben, dass es nun darum geht, dass die Parteien zusammen mit den Kantonen und dem Bund ein beträchtliches Problem zu lösen haben. Viel ist vom Vollzug gesprochen worden, weil die Probleme dort am sichtbarsten sind. (...) Der Vollzug besteht nicht einfach aus der Entscheidung hängiger Asylgesuche. Zu den Vollzugsproblemen gehört auch die Frage, was wir mit den Asylsuchenden im Zeitpunkt vor dem Entscheid oder nach einem negativen Entscheid bis zur Wegweisung tun. (...) Trotz dem Nein einer Mehrheit der Kantone zur Globallösung würde ich mich weigern, den Dialog mit den Kantonen nach der Suche gemeinsamer Lösungen als gescheitert zu betrachten. Hier wartet auf den Delegierten für Flüchtlingsfragen eine seiner Hauptaufgaben. (...)»

Der Pendenzenberg, das sind nicht nur Dossiers, das sind Menschen, alles Flüchtlinge. Wenn sie vor politischer Bedrohung geflo-



hen sind, dann passen sie in den Raster unserer Asylgesetzgebung. Zum weit überwiegenden Teil sind sie aber aus anderen Gründen geflohen, aus sozialer Not, aus existentieller Hoffnungslosigkeit. Sie kommen aus Ländern, die ihren Menschen als Zukunft wenig und manchmal gar nichts zu bieten haben. Auch solche Asylsuchende sind Flüchtlinge. (...) Auch sie brauchen unser Mitgefühl und unser Verständnis. Sie haben ihre Hoffnung auf unser Land gesetzt. Ist das unverstänglich in einer Zeit, wo die Medien über Satelliten täglich das Bild der glücklichen Schweiz in

alle Welt hinaustragen? Und ist es unverstänglich, wenn Leute, die sich in Angst und Not befinden, unser Land als Fluchtburg wählen? Wenn ich das sage, sage ich nicht, sie sollen alle herkommen, seien bei uns willkommen und könnten bleiben. Aber wir sollten doch verstehen, warum das so stattfindet. (...)

Ich möchte doch nochmals darauf hinweisen: Die Gewährung des Asylrechtes ist eine der vornehmsten Traditionen unseres Landes. Es ist auch eine staatspolitische Maxime, die unsere Auffassung von Freiheit, Unabhängigkeit und Menschenwürde ausdrückt, eine Maxime übrigens, die mit unserer Neutralität untrennbar verbunden ist. (...)

Für Asylgesetzrevision

Stellungnahme der FDP der Schweiz

Die vorgeschlagene Revision des Asylgesetzes wird von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) befürwortet. Zusammen mit den übrigen Massnahmen, die der Bundesrat beschlossen oder in Aussicht genommen hat, sollte es nach Ansicht der Partei möglich sein, das Asylantenproblem zu bewältigen. Dies geht aus ihrer Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren hervor.

Die FDP verlangt, dass die Verfahrens Anpassung rasch erfolgt, damit nicht die Pendenzen mit den damit verbundenen menschlichen Problemen und der Fragwürdigkeit des Vollzugs verzögerter Entscheide noch grösser wird. Für die Partei muss bei der Revision das doppelte Bemühen wegweisend sein, echt Verfolgten Asyl zu gewähren, den Missbrauch des Asylstatus aber auszuschliessen. Das Asylverfahren muss einfach sein und rasch zu Ergebnissen führen, wobei die rechtsstaatlichen Grundsätze des nationalen und internationalen Rechts zu respektieren sind.

In ihrer Stellungnahme weist die Partei darauf hin, dass die Aufnahme von Asylbewerbern nicht ausserhalb der von der Schweiz verfolgten Ausländerpolitik beurteilt werden darf: Die Vorkehrungen zur Begrenzung der Zahl der Zuwanderer dürfen nicht durch die Zulassung einer Welle von Asylbewerbern in Frage gestellt werden.

Verständnis gegenüber der erweiterten Umschreibung der Ausnahmesituationen, in denen die Aufnahme von Flüchtlingen begrenzt werden kann, zeigt die FDP, obwohl sie vom humanitären Standpunkt aus auf zusätzliche Schranken dieser Art lieber verzichtet hätte. Sie stimmt dem Vorschlag zu, dem Bund lediglich eine subsidiäre Kompetenz zur Verteilung der Flüchtlinge auf die Kantone einzuräumen. Die Partei schlägt zudem vor, eine Gliederung der Asylbewerber in drei Kategorien vorzunehmen: Gesuchsteller, die dem Flüchtlingsbegriff des Gesetzes entsprechen; Bewerber, bei denen die Voraussetzungen für eine Asylgewährung nicht gegeben sind, die aber – mindestens derzeit – nicht in ihren Heimatstaat zurückkehren können, weil sie dort infolge der Änderung der Lage seit ihrer Wegreise mit ernsthaften Nachteilen oder gar Strafen rechnen müssten, sowie Antragsteller, deren Gesuch abgelehnt wurde und die auszureisen haben. Die Partei kritisiert in ihrer Vernehmlassungsantwort das Fehlen einer Statistik über den Verbleib jener Asylbewerber, deren Gesuch abgewiesen wurde. Sie verlangt deshalb die Einführung einer Meldepflicht.

Lieber Leser

Die vorliegende «Freisinn»-Ausgabe wird durch drei Schwerpunktthemen dominiert:

● **Wir informieren noch einmal über die von der FDP der Schweiz lancierte Volksinitiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern».** Ein auf Seite 5 abgedruckter Unterschriftenbogen gibt Ihnen zugleich die Möglichkeit, sofern Sie es nicht schon getan haben, das Volksbegehren zu unterzeichnen. Weitere Unterschriftenkarten und -bogen (letztere sind mit einer kurzen Argumentation sowie konkreten Beispielen versehen) können Sie unentgeltlich beim Generalsekretariat der Partei in Bern, Telefon (031) 22 34 38, beziehen.

● **Bereits stehen wir wieder vor einem eidgenössischen Urnengang: Am 1. Dezember gelangt die Initiative «für die Abschaffung der Vivisektion» zur Abstimmung.** Was dieser Vorstoss will und weshalb ihn Bundesrat und eidgenössische Räte ablehnen, informiert Sie ein Beitrag in dieser Nummer. Für die FDP der Schweiz wird der Delegiertenrat der Partei die Parole am 1. November fassen. Nachdem sich die FDP-Fraktion der Bundesversammlung einhellig gegen die Initiative ausgesprochen hat, ist nicht daran zu zweifeln, dass die Abstimmungsempfehlung des Delegiertenrates ebenfalls ein Nein sein wird.

● **«Wer heute Asylpolitik betreibt oder neu zu formulieren versucht, wer vor allem in der Asylpolitik Entscheide zu fällen hat, wird fast ausschliesslich mit zwei Reaktionen zu rechnen haben: Die einen erheben den Vorwurf der Unmenschlichkeit, die anderen verlangen, dass endlich mit der nötigen Härte durchgegriffen werde.»** Dies Worte von Bundesrätin Elisabeth Kopp, die die gegenwärtige asylpolitische Situation kaum treffender zusammengefasst hat. Nach den Grossratswahlen im Kanton Genf – wobei, was häufig übersehen wird, ähnliche Trends sich bereits bei anderen kantonalen und kommunalen Wahlen (erwähnt sind als Beispiele Winterthur und Bern) abzeichneten – ist der Druck zu Entscheiden in der Asylpolitik noch grösser geworden. Aus liberaler Sicht kann und darf es nicht dazu kommen, dass zu Massnahmen ge-griffen wird, die im Widerspruch zur Rechtsstaatlichkeit und zu den humanitären Traditionen unseres Landes stehen. In dieser Ausgabe finden Sie mehrere Beiträge, die sich mit dem herrschenden Malaise im Asylbereich auseinandersetzen.

Chr. Beusch
Chr. Beusch

SVFF: Neue Präsidentin der Ausbildungskommission



Nach dem Rücktritt von Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwey (Bild links) übernimmt neu Anita E. Gerster-Calonder (Bild rechts), das Präsidium der Kommission für politische Ausbildung der SVFF. Anita Gerster-Calonder war früher Adjunktion beim Sekretariat der FDP der Stadt Zürich und hat bis vor kurzem das Zentralsekretariat des Verbandes der schweizerischen Volkshochschulen geleitet. Sie ist heute in der Privatwirtschaft tätig und bereit, ihre weitgefächerten Kenntnisse den freisinnigen Frauen zur Verfügung zu stellen.

Boesch
Gartenbau 01 53 04 80
Unsere Stärke
grüne Werke

Vorfreude ist die schönste Freude!
Besonders auf Winterferien im

HOTEL WÄLTHER PONTRESINA

Bitte verlangen Sie den neuen Hausprospekt

Hotel Walther Pontresina
Tel. 082-6 64 71

Gemeinsame Anstrengungen unumgänglich

Welche Asylpolitik?

Zu einem zentralen Thema der helvetischen Innenpolitik ist die Asylantenfrage geworden. Das in der Bevölkerung bestehende Malaise über die gegenwärtige Situation ist nicht wegzuleugnen. Die Bewältigung dieses Problems erfordert vom Staat – aber auch von seinen Bürgern – erhebliche Anstrengungen. Darauf geht im folgenden Beitrag Dr. Anita von Arx, Präsidentin des Bürgerrates der Stadt Luzern, ein. Die Autorin ist auch Mitglied des Delegiertenrates der FDP der Schweiz.

«Wir müssen arbeiten, wir können es uns nicht leisten, wie diese Schwarzen oder diese Ostflüchtlinge untertags spazierenzugehen, und auch abends sind wir vielfach noch im Einsatz.» – Bei genauerem Hinsehen merkt man, dass solche und ähnliche Äusserungen in unserer Bevölkerung nicht nur vereinzelt fallen, vielfach sind sie begleitet von einem gehässigen und verbissenen Unterton. Spricht man die etwas Aufgebrachten darauf an, möchte jedoch keiner von ihnen das Schicksal mit den Heimatlosen tauschen. Er ist froh, wenn er einer geregelten Arbeit nachgehen kann.

Die in unseren Strassen «flanierenden» Asylsuchenden sind hilflose Menschen, die ihre Heimat verlassen haben. Wer ihr Land, ihre Sitten und Lebensgewohnheiten und ihre Sprache nicht kennt, kann nur schwerlich ermesen, welche Beweggründe sie zur Flucht veranlasst haben und was nun in ihnen in einer ganz anderen Welt vorgeht. Vielfach waren es politische Motive, sie mussten um ihr Leben bangen, weil sie mit dem Regime ihres Landes nicht einiggingen. Es muss jedoch ebenso vermutet werden, dass sehr viele nicht wegen untragbarer Lebensumstände, sondern lediglich in Erwartung eines besseren Lebens der Heimat den Rücken gekehrt haben. Etwelche sind in die Tauen eines Schleppers geraten, der ihnen zwar zur Flucht verholfen, ihnen jedoch unter Umständen als Entgelt ihre letzte Habe abgenommen, sie der Familie und der Sippe entrissen hat. Nun sind sie da, enturzelt, vielfach bitter enttäuscht, weil sie nicht das Paradies vorgefunden haben, das ihnen ausgemalt wurde. Als Christen sind wir aufgerufen zu helfen, ganz gleich ob diese Flüchtlinge Naturgöttern, hinduisti-

schen oder buddhistischen Göttheiten huldigen.

In Diskussionen um die Asylpolitik ist der unheilvollernde und schicksalsbestimmende Satz «Das Boot ist voll» stets in aller Mund. Wann ist es voll? Ist es bereits voll? Das sind bis zu einem gewissen Grad Ermessensfragen. Es wäre verwegen und kurzsichtig, würden die Schweiz und letztlich die Kantone und Gemeinden jedwelchen Asylwilligen Tür und Tor öffnen. Denn eine zu grosszügige Aufnahmepolitik, auch wenn sie auf den ersten Blick human erscheinen mag, hat notgedrungen inhumane Folgen. Die Bevölkerung einer Stadt, eines Dorfes könnte vielleicht eine noch grössere Anzahl Flüchtlinge wohl numerisch, jedoch nicht psychologisch verkraften. Vielfach bleibt einzig der Weg der Lager mit unliebsamen Nebenerscheinungen, insofern es nicht eine kurze Übergangslösung ist. Das Problem einer angemessenen Beschäftigung der Flüchtlinge ist in unserer Zeit nicht zu unterschätzen. Es ist typisch menschlich und darf auch keiner Bevölkerung verargt werden, wenn bei einem gewissen Anteil von Flüchtlingen anderer Rasse eine instinktive Angst vor dem Verlust von Eigenständigkeit Barrieren für weitere Aufnahmen setzt.

Viele in der Tat Bedrohte, Unterdrückte und Kranke haben in ihrem Elend einen der schwersten Entschlüsse gefasst und haben sich Hoffnungen auf eine neue Heimat gemacht. Je weniger hart die Schweiz gegen Schlepperorganisationen vorgeht, deren politische Ziele einer genauesten Prüfung bedürften, je weniger streng und konsequent zwischen echten und unechten Flüchtlingen unterschieden wird, desto weniger wird sie diesen wirklich Asylbedürftigen eine neue Heimat bieten können.

Es ist zu hoffen, dass sich die verantwortlichen Behörden mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln vermehrt dafür einsetzen, dass Flüchtlinge fremder Kulturkreise, wenn sie wirklich nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren können, in Ländern Aufnahme finden, die ihrem Kultur- und Gedankengut näher stehen, beispielsweise Asiaten in den Asean-Staaten. Nur eine selektive, auf unsere Bevölkerung ausgerichtete Asylpolitik kann human bleiben und auch inskünftig einer gewissen Anzahl echter Flüchtlinge erlauben, bei uns eine neue Heimat zu finden, ohne innenpolitischen Widerstand, Abneigung und Hass gegen Asylanten zu provozieren.

Die kürzlich beschlossenen Massnahmen der Landesregierung wie die Einsetzung eines Delegierten für Flüchtlingswesen und die Beschleunigung der zweiten Asylgesetzrevision zeigen unmissverständlich, dass sie das Asylantenproblem in seiner Tragweite erkannt hat und bereit ist, schnell zu handeln. Es gilt nun, angesichts dieser äusserst schwierigen menschlichen und politischen Probleme seitens der Kantone im gegenseitigen Einverständnis der Bundespolitik den Rücken zu stützen. Dazu ist eine aufgeschlossene, jedoch fern jeglicher Gefühlsduselei real- und sachpolitische Einstellung unserer



Mit Akklamation nominierte die Freisinnig-Demokratische Fraktion der Bundesversammlung auf einstimmigen Antrag des «Groupe latin», der Vereinigung der freisinnigen welschen und Tessiner Parlamentarier, ihren Vorsitzenden, Nationalrat Jean-Jacques Cevey (Montreux), als Vizepräsidenten der grossen Kammer für das Jahr 1986, die er dann turnusgemäss im folgenden Jahr präsidiert und so «höchster» Schweizer wurde. Cevey gehört dem Nationalrat seit 1967 an und leitet die FDP-Fraktion seit 1982. Der 57jährige ist heimatberechtigt in Cheseaux ob Lausanne. Nach dem Studium, das er mit dem Lizentiat der Rechte abschloss, wirkte er als Journalist und war Chefredaktor des «Journal de Montreux» bis zu seiner Wahl zum Stadtpräsidenten von Montreux Ende 1969. Der städtischen Exekutive gehörte er bereits seit 1958 an. Während zehn Jahren – von 1966 bis 1976 – war Cevey zudem Mitglied des Waadtländer Grossen Rates. Seit einigen Jahren präsidiert er die Schweizerische Verkehrszentrale (SVZ). (Photo ruti)

ganzen Bevölkerung vonnöten. Dies trägt sehr viel dazu bei, die sich abzeichnenden guten Lösungsvorschläge des Bundes in die Tat umzusetzen. Hält die Landesregierung die Asylantenproblematik stark im Griff, kommt dies uns allen zugute.

haltene Politik der Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung unterlaufen wird. Sie erwartet, dass nach weiteren möglichen Massnahmen Ausschau gehalten wird, um das bestehende asylpolitische Malaise abzubauen. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei vielen der Gesuchsteller nicht um Flüchtlinge im bisher erkannten Sinne – also politische Verfolgte – handelt, sondern um sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge. Wirtschaftliche Not ist aber kein Kriterium, das für eine Asylgewährung ausreicht.

In der lebhaft und engagiert geführten Diskussion wurde in der FDP-Fraktion verlangt, dass die Attraktivität des Asyllandes Schweiz abgebaut wird. Angeregt wurde ferner, dass der vom Bundesrat zeitlich befristete Entschcheid, vorerst keine Tamilen heimzuschaffen, überprüft wird. Gefordert wurde ferner eine engere internationale Zusammenarbeit, um einerseits das zunehmende Flüchtlingsproblem meistern zu können und andererseits nicht einzelne Staaten zu bevorzugten Asylländern werden zu lassen. Zur Diskussion gestellt wurde, dass Ständen, die abgewiesene Gesuchsteller nicht heimzuschaffen, diese ihren kantonalen Ausländerkontingenten angerechnet werden sollen. Ferner wird erwartet, dass sich die schweizerischen Hilfswerke im Sinne einer Starthilfe heimgeschaffener Flüchtlinge annehmen.

Aussprache in der FDP-Fraktion

Für Sofortmassnahmen

Ein deutliches Unbehagen gegenüber der gegenwärtigen Asylsituation kam in einer Aussprache in der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung zum Ausdruck. Diese erwartet, dass raschestmöglich restriktive asylpolitische Massnahmen ergriffen werden, damit die Schweiz ihre traditionelle Rolle als Asylland für echte politische Verfolgte auch in Zukunft wahren kann.

Zu diesen Massnahmen gehörte die beschleunigte Behandlung der hängigen Gesuche, die unverzügliche Abweisung offensichtlich unbegründeter Anträge sowie die konsequente Wegweisung von Personen, deren Begehren abschlägig beurteilt wurden. Die Fraktion unterstützt weitgehend die vom Bundesrat angekündigten Massnahmen: Einsetzung eines Delegierten für Flüchtlingswesen, Beschleunigung der von FDP-Seite geforderten Asylgesetzrevision, Überprüfung der

entsprechenden Verordnung. Vorbehalte wurden gegenüber der beantragten Personalaufstockung vorgebracht, und es wurde – einmal mehr – das Begehren gestellt, dass die Stellenbewirtschaftung zwischen den Departementen stärker ausgebaut werden soll.

Ausländerstabilisierung unterlaufen?

Die Fraktion wendet sich dagegen, dass über zweifelhafte asylpolitische Entscheide die in den letzten Jahren konsequent einge-

Création La Paz.

Es ist schon ein besonderes Vergnügen, kostbare Cigarren von vollendeter Form zu geniessen. Denn nichts geht über die Freuden von Auge und Gaumen.

Die «Geschmacks-Designer» von La Paz haben sich dieses uralten Gesetzes erinnert. Aus nur erstklassigen Tabaken haben sie eine ausgewogene Mélange komponiert, sie mit einem Umblatt von gleichmässiger Glimmfähigkeit und einem besonders makellosen Deckblatt zur Abrundung des aromatisch-milden Geschmacks umhüllt.

Und so die Extra Mild Panatellas mit künstlerischer Perfektion kreiert. Ohne Kunstgriffe. Und rein wie die Natur.

Die Cigarrenmacher von La Paz sind eben ihrer Zeit immer ein Stück voraus. Echte Connaisseurs wissen das.

Seit 1813.



Cigarros Autenticos.



Extra Mild Panatellas von La Paz in 10er-Blechdosen zu Fr. 9.– Nur im guten Fachhandel.

FDP-Initiative trifft wunde Punkte

Eine Steuerinitiative für die Reichen?

Die von der FDP der Schweiz lancierte Initiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern» trifft offensichtlich wunde Punkte. Nicht anders können die Reaktionen der anderen Parteien, insbesondere der CVP und der SP, bewertet werden. Auf die zum Teil recht unsachliche Kritik geht FDP-Nationalrätin Vreni Spoerry-Toneatti (Horgen) ein:

Alle Parteien treten verbal für eine gerechtere Besteuerung der Familien ein, jedermann empört sich über die Mehrbelastung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren, die ganz besonders dann massiv stossend wird und im Bundessteuerrecht bis zu 150 Prozent betragen kann, wenn beide Ehegatten über Erwerbseinkommen verfügen. Der Entscheid des Bundesgerichtes, dass diese ungleiche Besteuerung verfassungswidrig sei und korrigiert werden müsse, wurde allseits mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Wenn nun aber eine Partei konkret darlegt, wie man dieses Ziel erreichen und wenigstens die schlimmsten Ungerechtigkeiten mildern könnte, dann gerät sie ins Trommelfeuer geballter Vorwürfe. Die Energie, die eigentlich darauf verwendet werden müsste, in diesem brisanten Bereich endlich zu Verbesserungen zu gelangen, wird darauf konzentriert, Haare in der Suppe zu finden und darzulegen, dass das freisinnige Begehren in der vorliegenden Form nicht zu akzeptieren sei. Es begünstige in geradezu unangemessener Weise die Reichen und bringe der überwiegenden Zahl von Steuerpflichtigen keine oder nur unmassgebliche Entlastungen. Zudem verursache es für den Bund untragbare Einnahmehausfälle.

Steuergeschenke für die Reichen?

Die FDP-Initiative verlangt eine Kombination zwischen einer tariflichen Massnahme und einer Erhöhung des Kinder- und Miterwerbsabzugs. Beim Tarif soll das gesamte Einkommen der Verheirateten und Halbfamilien zu einem Satz besteuert werden, der für 80 Prozent des in Frage stehenden Einkommens gilt. Dieses sogenannte Teilsplitting wird in allen Einkommensklassen angewendet und begünstigt keines-

wegs nur die hohen Einkommen. Zwangsläufig profitieren allerdings jene Einkommen am meisten von dieser Massnahme, die sich im Abschnitt der steilsten Progression bewegen, weil das Teilsplitting hier die stärkste Progressionsbrechung bewirkt. Es handelt sich um die Reineinkommen zwischen 50 000 und 90 000 Franken.

Die gleichzeitige Erhöhung der Abzüge dagegen kommt vor allem den tieferen Einkommen zugute. Wenn ein fixer Betrag vom Einkommen abgezogen werden kann, so ist klar, dass dieser Abzug bei einem tiefen Einkommen die stärkere Entlastung bewirkt als bei einem hohen Einkommen. Die Kombination von Tarifkorrektur und Erhöhung der Sozialabzüge, welche die FDP-Initiative fordert, bewirkt daher nach oben prozentual abnehmende Entlastungen. Sie bewegen sich bei den Bruttoeinkommen zwischen 50 000 und 80 000 Franken zwischen 24 und 30 Prozent und nehmen bis zu einem Bruttoeinkommen von 200 000 Franken auf 11 Prozent ab. Dass 11 Prozent von einem hohen Steuerbetrag frankenmässig mehr ausmachen als 30 Prozent von einem kleinen Steuerbetrag, ist nicht der Fehler der Initiative.

Das Steueraufkommen und seine Verteilung

Es wird der Initiative vorgeworfen, der Hauptteil der Steuerreduktionen werde den hohen und höchsten Einkommen verschenkt. Ein Viertel der aus der Tarifkorrektur resultierenden Entlastungen würde den Einkommen über 100 000 Franken zugute kommen. Das ist im besten Fall die Hälfte der Wahrheit. 32,59 Prozent der Steuerpflichtigen bewegen sich gemäss Wehrsteuerstatistik der 21. Periode (1979/1980) in Einkommensklassen bis zu einem Reineinkommen von 25 000

Franken. Dieser Drittel aller Steuerpflichtigen liefert der Bundeskasse 3,09 Prozent der gesamten Steuereinnahmen aus der Besteuerung der natürlichen Personen ab. 64,25 Prozent der Steuerpflichtigen weisen Reineinkommen zwischen 25 000 und 100 000 Franken auf. Sie erbringen 50,51 Prozent des Bundessteueraufkommens der natürlichen Personen. 3,16 Prozent der Steuerpflichtigen verfügen über Reineinkommen von über 100 000 Franken. Auf sie entfallen 46,40 Prozent des gesamten Steueraufkommens der natürlichen Personen.

Aus dieser für die niedrigen Einkommen sehr günstigen Belastungsverteilung ergibt sich zwingend, dass nicht der Hauptteil der Entlastungen bei jener Kategorie liegen kann, die nur ganz wenige Prozente zum Steueraufkommen beiträgt. Es ist aber mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass mindestens 75 Prozent der Entlastungen auf jene Steuerpflichtigen entfallen, die gesamthaft lediglich 53,6 Prozent an das Steueraufkommen beitragen. Der Vorwurf, die FDP-Initiative sei eine Initiative für die Reichen, ist somit unhaltbar.

Richtig ist, dass auch die hohen Einkommen in den Genuss gewisser Milderungen gelangen.

Zum ersten verlieren die vom Bundesgericht angeführten Verfassungsgrundsätze ihre Gültigkeit nicht ab einer bestimmten Einkommensgrenze, sondern müssen für alle Anwendung finden, und zum zweiten wendet sich die FDP entschieden gegen eine weitere Verschärfung der überaus steilen Progressionskurve der Bundessteuern, die dann eintreten würde, wenn man nur bei den Abzügen Erhöhungen vorsehen würde.

Untragbare Einnahmehausfälle?

Steuerentlastungen zur Korrektur rechtsungleicher Besteuerungen haben für den Staat Einnahmehausfälle zur Folge. Das lässt sich nicht vermeiden, sofern man nicht darauf beharrt, dem Staat die Einnahmen auf Grund einer verfassungsmässig unhaltbaren Struktur zu verschaffen. Auch die ständerätliche Kommission, welche sich mit den pendenten Steuervorlagen im Bund befasst, kommt um diese Einsicht nicht herum. Der Präsident dieser Kommission, CVP-Ständerat Julius Binder, hat im Mai dieses Jahres gegenüber der Presse erklärt, dass die Ausfälle in der Grössenordnung von mehreren

hundert Millionen Franken, die auch nach Ansicht der Kommission zur Korrektur der unhaltbaren Mängel im Bundessteuerrecht in Kauf genommen werden müssen, in erster Linie durch vermehrte Sparanstrengungen aufgefangen werden sollten. Zum zweiten mache sich die Erkenntnis breit, dass eine dauernde Sanierung der Bundesfinanzen wohl nur über eine Strukturereinigung bei den indirekten Steuern zu erreichen sei.

Die FDP kann sich diesen Ausführungen anschliessen. Die direkten Steuern auf Einkommen und Vermögen sind die Haupteinnahmequelle der Kantone und Gemeinden. Aus diesem Grunde kann sie der Bund nicht weiterhin so massiv erhöhen, wie das in den letzten 15 Jahren geschehen ist, wo ihr Ertrag um das Sechsfache gestiegen ist. Eine Regierungspartei muss die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung unseres Staates in diesen grossen Zusammenhang stellen und darauf hinwirken, dass grundsätzliche Weichenstellungen vorgenommen werden. Die gerechte Besteuerung der Familien, die Ausgabendisziplin des Parlamentes und das richtige Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern betreffen solche grundsätzlichen Fragen.

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE FÜR EHE- UND FAMILIENGERECHTERE BUNDESSTEUERN

Im Bundesblatt veröffentlicht am 3. September 1985

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

1 Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 41ter Abs. 5 Bst. c vierter Satz (neu)

Bei der Festsetzung der Tarife und Abzüge für die natürlichen Personen ist den Lebenshaltungskosten der Familien angemessen Rechnung zu tragen.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 8

1 Unter Vorbehalt von Bundesgesetzen im Sinn von Artikel 41ter bleiben die am 31. Dezember 1988 geltenden Bestimmungen über die Warenumsatzsteuer, die direkte Bundessteuer und die Biersteuer mit den nachstehenden Änderungen in Kraft.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der Bürger, welcher das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

2 Bei der direkten Bundessteuer gelten für die nach dem 31. Dezember 1988 beginnenden Steuerjahre folgende Bestimmungen:

- Für Verheiratete sowie für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen einen Haushalt führen, sind vier Fünftel des steuerbaren Einkommens für den Steuersatz massgebend. Bei diesen Steuerpflichtigen entfallen die Prozentermässigungen auf dem Steuerbetrag, soweit sich dadurch nicht höhere Belastungen als aufgrund des bisherigen Rechts ergeben.
- Der Abzug für jedes Kind wird um einen Viertel gegenüber dem bisherigen Recht erhöht.
- Der Abzug vom Erwerbseinkommen des zweitdienenden Ehegatten wird auf einen Fünftel dieses Einkommens, höchstens aber auf fünf Viertel des nach bisherigem Recht geltenden Abzuges heraufgesetzt. Der nach bisherigem Recht geltende Abzug bleibt gewährleistet.
- Der Bundesrat passt den Beschluss über die direkte Bundessteuer den Änderungen in Absatz 2 an.
- Aufgehoben

Kanton _____ Politische Gemeinde, PLZ: _____

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Ablauf der Sammelfrist: 3. März 1987

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

_____, den _____

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (Unterschrift und amtliche Eigenschaft): _____

Amtsstempel

Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachstehenden Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen:
Bruno Hunziker, Nationalrat, Gotthelfstrasse 33, 5000 Aarau (Präsident); Robert Ducret, Ständerat, Rue Joseph-Girard 21, 1227 Carouge; Susi Eppenberger, Nationalrätin, Wasserbrugg, 9650 Nesslau; Massimo Pini, Nationalrat, 6576 Gerra Gambarogno; Jean-Jacques Cevey, Nationalrat, Avenue Belmont 41, 1820 Montreux; Othmar Andermatt, Ständerat,

Frohburgweg 16, 6340 Baar; Ulrich Bremi, Nationalrat, Alte Landstrasse 48, 8702 Zollikon; Franco Masoni, Ständerat, Via Zurigo 10, 6901 Lugano; Vreni Spoerry, Nationalrätin, Claridenstrasse 3, 8810 Horgen; Hans Rudolf Leuenberger, Generalsekretär, Landstrasse 3, 2502 Biel.

Weitere Listen können unentgeltlich bestellt werden beim Schweizerischen Initiativkomitee für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern, Postfach 2642, 3001 Bern (Telefon [031] 22 34 38).



Ganze Liste – vollständig oder teilweise ausgefüllt – bitte einsenden an: Initiativkomitee für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern, Postfach 2642, 3001 Bern.

Sonderheft der «Politischen Rundschau»

Argumente und Zahlen zur FDP-Initiative

In einem Sonderheft der «Politischen Rundschau», der von der FDP der Schweiz herausgegebenen Vierteljahresschrift, sind Argumente und Zahlen zur FDP-Initiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern» enthalten.

Konkret wird anhand von Beispielen nachgewiesen, welche Auswirkungen die Initiative auf die Steuerzahler hätte. Ebenso werden Ziel und Stossrichtung des Volksbegehrens erläutert. Au-

toren sind – neben Parteipräsident Nationalrat Dr. Bruno Hunziker – Nationalrätin Vreni Spoerry-Toneatti (Horgen) sowie Grossrat Dr. Rudolf Rohr (Würenlos AG).

Bitte senden Sie mir... Exemplare der «Politischen Rundschau» zur FDP-Initiative zum Preise von 5 Franken je Exemplar.

Vorname/Name _____

Adresse _____

PLZ/Wohnort _____

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

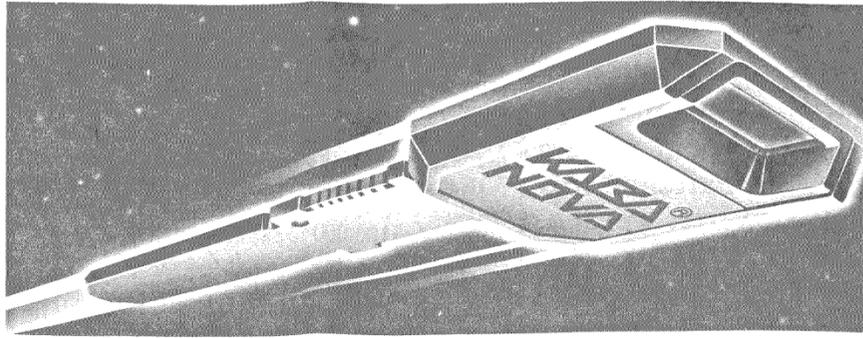


Wenn Sie ans Bauen denken,
reden Sie mit uns ...
oder mit einem unserer
Bauherren

Zahn Projektmanagement AG
Planungs- und Architekturbüro

Widenholzstrasse 1, 8304 Wallisellen,
Telefon (01) 830 75 75

KABA NOVA - der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.



Wenn Sie mehr darüber
wissen wollen, so verlangen
Sie Unterlagen bei

**BAUER
KABA®**

Bauer Kaba AG
Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach
CH-8620 Wetzikon
Telefon: 01/931 61 11
Telex: 875481
Telefax: 01/931 63 85

Wer trinkt, wird alt - wer säuft, stirbt bald

Deutsches Sprichwort

Wer den Wein, dieses köstliche Naturgeschenk, im Übermass zu sich nimmt, der weiss ihn nicht richtig zu schätzen. Der echte Weinfreund aber erkennt, dass sich ihm dieses edle Getränk im bedächtigen, massvollen Genuss voll offenbart. Ihm ist aber auch jede Flasche schon lieb, lange bevor er sie entkorkt: wenn er sie sorgfältig auswählt und liebevoll in seinem Keller bettet.

Für jeden Weinfreund sind wir gerne tätig. Ihm gehört unsere Generation langer Erfahrung (unser Haus ist seit über 200 Jahren dem Wein verbunden).

Rufen Sie uns an Tel. (043) 21 20 81), oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wi-Büchli» - eine köstliche Lektüre für jeden Weinfreund.

St.-Jakobs-Kellerei
Schuler & Cie. AG
Schwyz und Luzern
Franzosenstrasse
6423 Seewen Schwyz



Planen und Bauen
aus einer Hand heisst:

Nichts Fertiges kaufen, das mehr oder weniger passt. Sondern etwas hinstellen, das auf Antrieb sitzt.

Geilinger AG
CH-5401 Winterthur 052/22 74 34 Schicken Sie uns Ihre
CH-1462 Yverand 024/32 11 32 Visitenkarte. Wir senden
CH-1211 Genève 022/44 69 30 Ihnen die Dokumentation.

Geilinger: Der Schweizer
Generalunternehmer,
der fixfertig plant und baut.

GEILINGER

Zukunft mit Tradition

Seit 125 Jahren gehen Maschinen und Anlagen aus Uzwil in die ganze Welt: Getreide-, Reis- und Hafermühlen, Teigwarenfabriken, Saatgutreinigungsanlagen, Einrichtungen für die Schokoladenherstellung und für Brauereien, aber auch Anlagen für die Mischfutterherstellung, für die Seifen- und Farbenproduktion und Metall-Druck- und Glasschneidemaschinen sowie Förder-, Silo-, Schiffsentlade- und -beladeanlagen. Mehr und mehr stellen wir unser Wissen und Können auch in den Dienst des Umweltschutzes. Dabei sind wir flexibel und können daher auf die individuellen Wünsche unserer Kunden eingehen. So entstehen nicht einfache Anlagen, sondern Problemlösungen, die höchsten Ansprüchen in bezug

auf Qualität und Wirtschaftlichkeit genügen und zu Recht den Namen «Bühler» tragen. Das soll auch in Zukunft so sein. Deshalb forschen und entwickeln wir, suchen neue Verfahren und verfeinern bestehende. Dabei ist es unser oberstes Ziel, technologisch immer einen Schritt vor aus zu sein - immer wieder, um unseren Kunden optimale Lösungen bieten zu können.



Gebrüder Bühler AG
9240 Uzwil
Telefon (073) 501111
Telefax (073) 503379
Telex 883131 gbu

Villiger-Kiel



GOURMET-RESTAURANT HOTEL ALBANA CH-7513 SILVAPLANA

St. Moritz, 5 km Tel. (082) 4 92 92



Das modernste
****Hotel, in dem
Sie sich zu Hause
fühlen, mit allem
Komfort, Bad,
Dusche, TV, Ra-
dio, Telefon, Tre-
sor.

ERHOLEN SIE SICH VOM STRESS

Geniessen Sie die gemütliche Atmosphäre in unseren rustikalen Räumen

Das Beste aus Küche und Keller
Degustations- und Gourmetmenu
Gutbürgerliche Küche im Spunta

Täglich 18-19 Uhr und 20-2 Uhr
Unterhaltung in der Grill-Pianobar

Jos. Mettler, und Mitarbeiter

Introduction

die Partnerwahl für
Anspruchsvolle.

Frau M. Th. Kläy
3001 BERN/Neuengasse 45
Tel. 031/22 21 12

Wir arbeiten überregional
und international seit 1956.
Kein Vertreterbesuch

Vor personellen Ausnahmesituationen ist keine Unternehmung gefeit

Lösen Sie dringende Projekte, Führungsengpässe und anstehende Sonderaufgaben im Marketing, in der Technik oder in der Verwaltung durch einen externen Bereichs- oder Projektleiter, Direktor oder Geschäftsführer.

Wir bieten Gewähr für den raschen Einsatz fachlich kompetenter Führungskräfte und für effiziente, wirtschaftlich tragbare Lösungen.

Robertson Associates AG

Mühlebachstrasse 54, 8008 Zürich
Telefon (01) 47 97 00, Telex 816 280

Zögern Sie nicht, uns für die Vereinbarung eines vertraulichen Gesprächs anzurufen. Wir stehen Ihnen dafür jederzeit zur Verfügung.

TENNISHALLEN



Basel
Sporthalle St. Jakob, Brüelingerstr. 21, 4000 Basel. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Kunststoff. Reservation: 061/42 88 96.

Bern
Hallen-TC, Guisanplatz, 3004 Bern. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Reservation: 031/41 42 11.

Chur
TC Chur, 7000 Chur. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Belag: Teppich. Reservation: 081/24 21 31.

Dierikon
Tenniscenter Dierikon, Tennisclub Migros, Kantonsstrasse, 6036 Dierikon. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 041/91 28 98.

Dietikon
Tenniscenter Lerzen, Lerzenstr. 27, 8953 Dietikon. Anzahl Plätze gedeckt: 5. Belag: Velours. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.- bis Fr. 35.-. Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 600.- bis Fr. 950.-. Einzelkationen, Gruppenkurse. Reservation: 01/740 11 66.

Nidau
Tennischale Zihl AG, Zihlstrasse 74, 2560 Nidau. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 032/23 69 39.

Pratteln
Tennischale in den Sandgruben. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Belag: Granulat. Fr. 20.-/22.- pro Std. Reservation: 061/81 62 71.

Hotel PARK Arosa
Aussenplatz: Succo-Matte Std. Fr. 12.-. Tennischale: Teppich Std. Fr. 20.- bis 35.-. Im Sommer: Intensiv Tenniskurs für Fortgeschrittene bis Anfänger. Hallenbad. Reservation: 081/31 01 65.

Oberengstringen
Tenniscenter-Träff, Neugutstr. 3, 8102 Oberengstringen. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Velours. Reservation: 01/750 40 50.

Rümikon
Tenniscenter Grovat AG, 8352 Rümikon. Anzahl Plätze gedeckt: 4. Reservation: 052/36 12 47.

Zürich
Grasshopper-Halle, August-Forel-Strasse, 8008 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Nur für Mitglieder des TC Grasshopper.

Zürich
SC Bankverein, Bucheggplatz. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 01/361 09 22.

Zürich
TC Schweiz Bankgesellschaft, Oberer Heuelsteig, 8032 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation (beschränkt möglich): 01/234 35 25.

**Kauf und Verkauf
von Liegenschaften
ist Vertrauenssache.
Wir beraten Sie
fachgerecht:
Mit uns reden lohnt sich.**

Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TEL. 01 3161333, TELEX 822621 (SBM)

Vor der eidgenössischen Volksabstimmung vom 1. Dezember

Umstrittene Vivisektionsinitiative

«Die Vivisektion an Wirbeltieren sowie grausame Tierversuche sind in der ganzen Schweiz verboten.» Dies fordert die am 1. Dezember zur Abstimmung gelangende Initiative «für die Abschaffung der Vivisektion». Christian Beusch fasst den Inhalt sowie die Argumente der Befürworter und Gegner zusammen.

Bundesrat und eidgenössische Räte empfehlen Ablehnung des Vorstosses. In diesem Sinne haben sich oder werden sich voraussichtlich praktisch alle grossen Parteien aussprechen. Der Schweizer Tierschutz verzichtet auf eine Parolenfassung, hat aber durch die Lancierung eines eigen-

Bundesrat und Parlament haben die Initiative praktisch einhellig abgelehnt. Zudem sind sie der Auffassung, dass sich im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Änderungen an den geltenden Tierschutzbestimmungen aufdrängen. Die Entscheide fielen in der Sommersession 1985 im Ständerat mit 35 zu 0 und im Nationalrat mit 130 zu 10 Stimmen.

nen, in der Zwischenzeit zustande gekommenen Volksbegehren zum Ausdruck gebracht, dass er die am 1. Dezember zur Abstimmung gelangende Initiative nicht unterstützt.

Lanciert wurde das Volksbegehren von der Stiftung Helvetia Nostra unter der Federführung von Franz Weber und mit etwas über 150 000 Unterschriften im Herbst 1981 eingereicht. Hinter der Initiative stehen zwölf Tierschutzvereine, jedoch – wie erwähnt – nicht der grösste nationale Verband, der Schweizer Tierschutz.

Was will die Initiative?

Die Initiative läuft auf ein praktisches Verbot der Tierversuche

Warum Tierversuche nötig sind

Die Maul- und Klauenseuche ist eine seit alten Zeiten gefürchtete Krankheit. Sie befällt vor allem Rinder und Schweine, aber auch andere Klauentiere und selten sogar den Menschen. Die Erkrankung des Menschen ist aber nicht der Grund, weshalb man sich vor Maul- und Klauenseuche fürchtet – der Grund liegt in der sehr hohen Ansteckungsgefahr für Rind und Schwein und bei den Folgen der Krankheit für diese Tiere. Der Rinder- und Schweinebestand ganzer Landstriche kann fast gleichzeitig erkranken.

Zum letztenmal trat ein grosser Seuchenzug Mitte der sechziger Jahre in unserem Land auf. Seither haben wir Ruhe. Nicht etwa, weil die Seuche ausgestorben ist, sondern weil jedes Jahr der Rindviehbestand gegen Maul- und Klauenseuche geimpft wird.

Doch hat es Jahre gedauert – die Geschichte beginnt im Jahre 1897 – bis eine Waffe gegen die gefürchtete Seuche gefunden wurde. Erst seit 1938 steht ein Impfstoff zur Verfügung, nachdem unzählige Tierversuche vorgenommen wurden: Gesunde Rinder werden mit dem Virus in die Zunge infiziert. Nach 24 Stunden schlachtet man die Tiere und entnimmt den Blasen, die sich inzwischen auf der Zunge gebildet haben, die Flüssigkeit. Man verdünnt diese Flüssigkeit, mischt Formalin und Aluminiumhydroxid dazu und erhält so eine Vakzine, die keine Krankheit mehr hervor-

bringt. Dies wird damit begründet, dass Tierversuche nicht dem Wohle des Menschen dienen, keine Menschenleben retten, sondern im Gegenteil die menschliche Gesundheit auf das schwerste gefährden, weil die Ergebnisse nicht auf den Menschen übertragbar seien. Tierversuche würden ohne Notwendigkeit an Millionen Tieren im In- und Ausland durchgeführt. Diese fügten den Tieren grosse Schmerzen und Leiden zu und könnten durch Alternativmethoden – wie Untersuchungen an Gewebekulturen sowie Computersimulation – ersetzt werden.

Tierversuche erfolgten vor allem aus wirtschaftlichen Gründen, und es sei nicht erwiesen, dass der grösstmögliche Fortschritt nur durch Tierversuche erreicht werden könne. Ein Verbot von Tierversuchen würde, so die Befürworter der Initiative, zu einer Humanisierung der Medizin, den generellen Hebung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung sowie einer Verbilligung des Gesundheitswesens führen. Bemängelt wird ferner, dass das geltende eidgenössische Tierschutzgesetz die Tiere in Versuchen nicht oder nur unzureichend schützt.

Die geltende Rechtslage

Nachdem während Jahrzehnten die Tierschutzgesetzgebung Sache der Kantone gewesen war, verabschiedeten 1978 die eidgenössischen Räte ein schweizerisches Tierschutzgesetz. Dagegen wurde von Kreisen, denen das Gesetz zu wenig weit für den Schutz der

Tiere ging, erfolgreich das Referendum ergriffen. Im Dezember 1978 wurde jedoch das Gesetz mit 1,34 Mio. Stimmen gegen 300 000 Stimmen gutgeheissen.

Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass Tierversuche auf das unerlässliche Mass zu beschränken sind. Sie sind nicht statthaft, wenn das Ziel mit anderen Mitteln erreicht werden kann. Folge des Tierschutzgesetzes war eine massive Reduktion der Tierversuche, da die Bewilligungspraxis als äusserst einschränkend bezeichnet wird. Zudem wurde die Tierversuchspraxis flankierend durch «ethische Grundsätze und Richtlinien», die von der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften und der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ausgearbeitet wurden, sehr restriktive ausgelegt.

Darum Nein zur Initiative

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, weil nach ihrer Ansicht die Schweiz über ein im Verhältnis zu ausländischen Staaten sehr strenges Tierschutzgesetz verfüge. Dieses bilde für die hiesigen Verhältnisse ein taugliches Mittel zum Schutze der Tiere. Zudem könne im medizinischen Bereich nicht vollumfänglich auf Tierversuche verzichtet werden, wenn man nicht in Kauf nehmen wolle, dass die Suche nach neuen Erkenntnissen eine starke Einschränkung erfahre oder verunmöglicht werde.

Die Folgen von Einschränkungen wären, so Bundesrat und eidgenössischen Räte, schwerwiegend, nicht zu verantwortende Nachteile, die sich langfristig auf die medizinische Versorgung der Bevölkerung – aber auch der Tiere – auswirken würden, indem insbesondere die Ausbildung der Ärzte und Tierärzte behindert und die Krankheitsdiagnostik beeinträchtigt würden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass ein Verbot der Tierversuche einen massiven Abbau von Arbeitsplätzen in der Schweiz und eine Verlagerung der Tierversuche ins Ausland zur Folge hätte.

vergessen, dass diese Entwicklung nur dank Tierversuchen möglich war. Auch heute noch braucht es Tierversuche, wenn wir unser Vieh vor der Maul- und Klauenseuche schützen wollen. Nicht bei der Impfstoffherstellung, sondern bei der Impfstoffprüfung.

Heute wird diese Überprüfung auch mit Meerschweinchen durchgeführt – eine Tierart ist Versuchstier für eine andere. In jedem Fall aber bieten Versuchstiere Gewähr dafür, dass unser Viehbestand zuverlässig geschützt werden kann. Ohne die Vakzine und ohne den Tierversuch hätten wir alle Grund, uns wieder vor der Maul- und Klauenseuche zu fürchten. E. P.



Zur Prüfung der Impfstoffe für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bleiben Tierversuche weiterhin unerlässlich, wenn wir diesem Stallfeind nicht machtlos gegenüberstehen wollen.

Spionage: Kein Sonderfall Schweiz

Härtere Haltung nötig

Im Bereich der Spionage gibt es keinen Sonderfall Schweiz. Nicht nur der Staat – und dort vor allem die Landesverteidigung –, sondern auch Wirtschaft und Wissenschaft sind Spionagebemühungen ausgesetzt. FDP-Nationalrat Dr. Peter Spälti fordert deshalb von der Landesregierung eine härtere Haltung:

Die ausgedehnte internationale Spionagetätigkeit ist uns in den letzten Wochen wieder einmal deutlich zum Bewusstsein gekommen: mehrere Fälle in der Bundesrepublik; die Entlarvung eines Uno-Sowjetdiplomaten in Genf, der als Spion während Jahren die schweizerische Gesamtverteidigung ausspionierte und gegen Drittstaaten arbeitete; die Verhaf-

sen, sondern auch mit weiteren Aufgaben (Terrorismus, Sprengstoffanschläge, Schutz- und Sicherheitsaufgaben).

Bundespolizei verstärken

Dringend nötig ist deshalb eine Verstärkung der Bundespolizei. Schon im Zusammenhang mit der Spionageaffäre Jeanmaire wurde von den zuständigen parlamentarischen Gremien eine Verstärkung gefordert. Heute, 1985, ist diese Ende der 70er Jahre verlangte Bestandserhöhung noch immer nicht vollzogen! Offenbar schenkt der Bundesrat dieser Frage nicht die nötige Beachtung und zieht die abgedroschene Entschuldigung des Personalstopps bei, der indessen nicht für einzelne Bereiche, sondern für die gesamte Bundesverwaltung mit rund 34 000 Beschäftigten gilt!

Im weiteren sollten wir es uns nicht mehr bieten lassen, dass unsere Diplomaten in einzelnen Ländern gezielten Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit unterworfen werden, während die Diplomaten dieser gleichen Länder in der Schweiz jegliche Bewegungsfreiheit geniessen. Schon 1983 erfolgte ein parlamentarischer Vorstoss, der den Bundesrat veranlassen wollte, die Initiative zu ergreifen, dass die Rechte und Pflichten der Mitglieder diplomatischer Missionen in allen Ländern einheitlich gehandhabt würden. Bis heute ist in dieser Angelegenheit kein Erfolg zu verzeichnen, sofern überhaupt entsprechende Anstrengungen unternommen wurden.

Demonstration gegenüber dem Ausland

Ferner muss eine konsequente Fernhaltepraxis in bezug auf verdächtige ausländische Diplomaten und Funktionäre gefordert werden. Sie ist nicht zuletzt dort angezeigt, wo die Botschaften an sich schon zahlenmässig auf Grund ihrer diplomatischen Funktionen offensichtlich überdotiert sind. Es wäre also an der Zeit, wenn der Bundesrat in diesen Fragen mehr aus sich herausginge und eine auch nach aussen erkennbare konsequentere Haltung einnehmen würde. Es muss dem Ausland klar sein, dass wir gewillt sind, die Spionage gegen unser Land, von welcher Seite sie auch komme, mit allen legalen Mitteln zu erschweren und zu bekämpfen. Wir müssen dafür sorgen, dass unser neutrales Land nicht zur Drehscheibe nachrichtendienstlicher Tätigkeiten wird.

Keine a.o. DV am 2. November

Die Geschäftsleitung der FDP Schweiz hat beschlossen, auf die Durchführung der gemäss Terminkalender auf den 2. November in Bern angesetzten ausserordentlichen Delegiertenversammlung zu verzichten. Die Parole zu der am 1. Dezember zur Abstimmung gelangenden Vivisektions-Initiative wird der Delegiertenrat beschliessen. Bereits bekannt sind die Delegiertenversammlungstermine der FDP der Schweiz für das kommende Jahr. Diese wurden wie folgt festgesetzt:

- 1. Februar
- 18./19. April
- 23. August
- 1. November



tung des DDR-Agentenpaares in Luzern; die Ausweisung von 25 Sowjetspionen in England, welche ihrerseits wieder die Folge des Überlaufens des Leiters der KGB-Abteilung in Grossbritannien war. Solche für den Moment spektakulären Ereignisse hat es im Spionagebereich immer wieder gegeben, und sie werden sich auch in Zukunft wieder ereignen. Sie sind wohl auch nicht aussergewöhnlich und belegen nur, welch gewaltiger Aufwand in Ost und West hier getrieben wird. Die erkannten Fälle sind ja erwiesenermassen nur die Spitzen eines Eisberges.

Wirtschaftlicher Nachrichtendienst gewinnt an Bedeutung

Im Rahmen dieser ausgedehnten internationalen Spionagetätigkeit gibt es keinen Sonderfall Schweiz. Weder Panik noch Stimmungsmache, aber auch nicht Nachlässigkeit und gezieltes Herabspielen der Gefahren ist deshalb am Platz, sondern Sachlichkeit, Konsequenz und eine sinnvolle, im Rahmen der Geheimhaltung umfassende Information der Öffentlichkeit. Die Erfahrungen der zuständigen schweizerischen Amtsstellen zeigen es deutlich: Die Schweiz ist in allen wichtigen Bereichen von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft unverändert intensiven Ausspähungsbemühungen ausgesetzt. Die Bundesanwaltschaft hat in den Jahren 1970–1984 136 Spionagefälle aufdecken können, davon entfallen 91 auf Spionage zugunsten von Ostblockstaaten und 45 auf Spionage zugunsten übriger Staaten. Ob die Aufdeckung von durchschnittlich 9 Spionagefällen pro Jahr eine gute Erfolgsquote darstellt, ist eine offene Frage. Die östlichen Spionagedienste räumen nach wie vor dem politischen und militärischen Nachrichtendienst einen hohen Stellenwert ein, doch zielen ihre Operationen mehr und mehr auch auf eine Schliessung der im Osten bestehenden Technologielücken ab. Damit gewinnt der wirtschaftliche Nachrichtendienst zunehmend an Bedeutung.

Der gesamte Aufgabenbereich der Bundespolizei, welche in diesem Rahmen eine wesentliche Funktion erfüllt, hat in den letzten Jahren einen enormen Zuwachs erfahren. Sie hat sich nicht nur mit Spionageabwehr zu befassen,

Reden und Argumentieren in der Öffentlichkeit

Ausbildungsseminar der FDP-Frauen

Die Schweizerische Vereinigung der freisinnig-demokratischen Frauen (SVFF) hat sich bereits vor einiger Zeit zum Ziel gesetzt, durch vermehrte politische Ausbildung ihrer Mitglieder die Teilnahme von Frauen am politischen Leben zu fördern.

Nachdem bisher zwei Tagungen auf der Lenzburg der Führung von Frauengruppen und der Aktivierung politisch interessierter Frauen gewidmet waren, hat die SVFF Ende September in der Kartause Ittingen ein Ausbildungsseminar zum Thema «Reden und Argumentieren in der Öffentlichkeit» durchgeführt. Neben allgemeinen Grundsätzen zum Auftreten in der Öffentlichkeit und zur Informationsbeschaffung, die in zwei Vorträgen behandelt wurden, lag das Schwergewicht des Ausbildungsseminars auf praktischen Übungen

in Arbeitsgruppen. Häufig auftretende Situationen wie Podiumsgespräche, Abgabe von Statements, Kommissionssitzungen und Kurzvorstellungen an Wahlversammlungen wurden geübt, das Verhalten der Teilnehmerinnen kontrolliert und, wo nötig, korrigiert.

Die grosse Zahl von Anmeldungen zu diesem Ausbildungsseminar und die aktive Mitarbeit der Teilnehmerinnen im anspruchsvollen Programm hat gezeigt, dass solche Veranstaltungen einem weitverbreiteten Bedürfnis entsprechen.



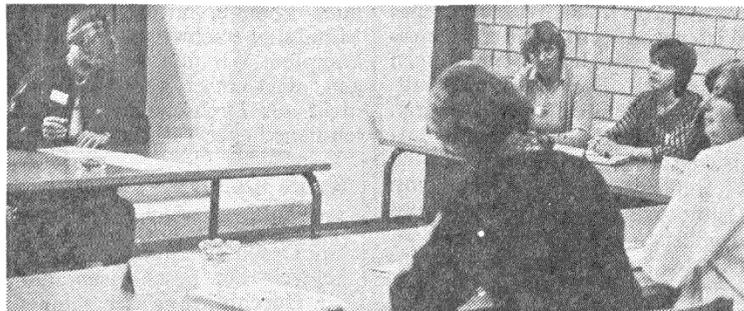
Zwei einführende Vorträge am Freitag über «Auftreten in der Öffentlichkeit» (Referent: Hanspeter Meng, Zürich) und «Informationsbeschaffung und -verarbeitung» (Referent: Walter Bosshard, Horgen) bereiteten die rund 50 Teilnehmerinnen auf die Gruppenarbeiten vom Samstag vor.



Unter der Leitung von Hanspeter Meng, Zürich, wurde das richtige Verhalten bei Podiumsgesprächen geübt und anhand von Videoaufzeichnungen kontrolliert.



Die Abgabe von Statements und Diskussionsvoten gehört zum politischen Alltag. In Ittingen wurden die Seminarteilnehmerinnen durch Dr. Max Lüthi, Thalwil, mit den verschiedensten provokativen Fragen konfrontiert und lernten, kurz dazu Stellung zu nehmen.



Diskussionstechnik wurde unter der Leitung von Jürg Tobler, St. Gallen, anhand des auch unter Frauen kontroversen Themas «Tagesschule» geübt.



Wer in ein politisches Amt gewählt werden will, muss sich auch vorstellen können. An einer simulierten Wahlversammlung unter der Leitung von Janine Isler, Arbon, versuchten die Teilnehmerinnen, sich möglichst sympathisch und wirkungsvoll zu profilieren.

Neuer Wind bei den SBB

Die Schweizerischen Bundesbahnen sind seit längerer Zeit defizitär, ja in einer geradezu verzweifelter finanzieller Lage, kosten sie doch den Bund Jahr für Jahr Milliardensubventionen unter den verschiedensten Ti-



zeln. Besonders unerfreulich ist dabei, dass während langer Zeit keine oder nur ungenügende unternehmerische Reaktionen auf diese miserable Lage festzustellen waren. Man erklärte zum Beispiel ganz einfach, dass bei der massgebenden Position des Personalbestands nicht nur keine Einsparungen möglich wären, sondern dass die Anstellung

zusätzlicher Leute unumgänglich sei...

Und Bundesrat und Parlament hatten nicht den Mut, zum Rechten zu sehen. Diesbezügliche Anträge im Nationalrat wurden hoch im Bogen abgelehnt. Ohne die geringsten Hemmungen haben die SBB im Geschäftsbericht 1982 berichtet, dass der Personalbestand um 422 Mitarbeiter zugenommen hat, und im Voranschlag 1983 wird fast stolz geschrieben: «Der Personalbestand steigt als Folge der Rekrutierungen im Hinblick auf die Arbeitszeitverkürzung und den rechtzeitigen Ersatz altersbedingter Abgänge im Vergleich zu 1981 um 690 auf 39 481 Mitarbeiter.»

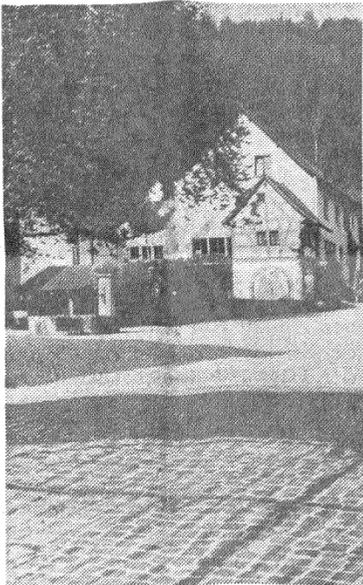
Und nun kann man in den Zeitungen lesen, dass die SBB im Jahre 1984 940 Arbeitskräfte abgebaut haben und dass sie in der Lage sind, die 42-Stunden-Woche ohne zusätzliches Personal einzuführen! Bei der Generaldirektion der SBB sind bereits 120 Stellen verschwunden, und weitere 165 fallen noch weg. Und was besonders erfreulich ist, das ist die Verringerung der Zahl der hohen Beamten in der Überklasse um 3 und längerfristig um 6. Damit wird vor allem auch bei der Bürokratie gespart und nicht nur beim Betrieb.

Diese beeindruckende Kehrtwendung in der Geschäftspolitik ist auf die Zusammenarbeit mit der Unternehmerberatungsfirma Hayek zurückzuführen. Wichtiger ist dabei aber die offenbar vor der im wesentlichen neu gebildeten Generaldirektion an den Tag gelegte andere Unternehmermentalität.

Bereits hat auch der Schweizerische Eisenbahnerverband schon missmutig reagiert, was zeigt, dass man sich auf dem richtigen Weg befindet. Unerfreulich dabei ist aber die Tatsache, dass die Sekretäre des Personals dieses Staatsbetriebs sich überhaupt nicht um dessen Wohlergehen kümmern. Man fühlt sich nicht verantwortlich für den Gang der Geschäfte und die Höhe der Defizite. Der schweizerische Steuerzahler ist ja gutmütig und bezahlt die Kosten.

Wenn bei den SBB glücklicherweise ein neuer Wind weht, so wäre zu sagen, dass man das gleiche auch bei den PTT und bei der Bundeszentralverwaltung erwarten sollte. Man verwendet dort aber alle Energie zur Durchbrechung der Personalplafonierung anstatt zu einer in allen Bereichen nötigen Straffung der Unternehmens- und Personalführung.

Dr. Otto Fischer
alt Nationalrat



Die wunderschön renovierte Kartause Ittingen in der Nähe von Frauenfeld bot den idealen Rahmen für die Durchführung des konzentrierten Ausbildungsprogramms in einer entspannten Atmosphäre.



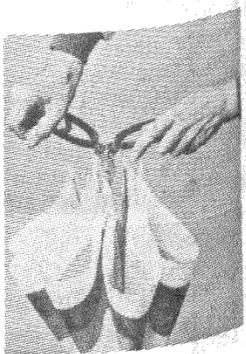
Pausendiskussionen sind wichtige Bestandteile von Seminaren.



Persönliche Kontakte geben Mut, sich auf das politische Parkett zu wagen.

Wohlbehütet durch den Herbstregen

Die meisten Schirme haben einen Nachteil: sie schützen höchstens eine Person, die zweite wird nass. Das geschieht Ihnen aber nicht mit dem FDP-Doppelschirm; er schützt zwei. Denn der Schirmdurchmesser beträgt geöffnet 130 cm. Der FDP-Regenschirm ist in zwei Ausführungen zu haben: in einer Normalversion oder als Sportschirm (siehe Abbildung). Letzterer ist nicht nur originell, sondern auch praktisch, denn er hat einen Klappstiftgriff.



Ja, ich will von einem FDP-Schirm vor dem Regen behütet werden. Senden Sie mir deshalb

_____Stück FDP-Doppelschirm à Fr. 48.-

_____Stück FDP-Sportschirm à Fr. 44.-

(plus Anteil Porto und Verpackung)

Name _____

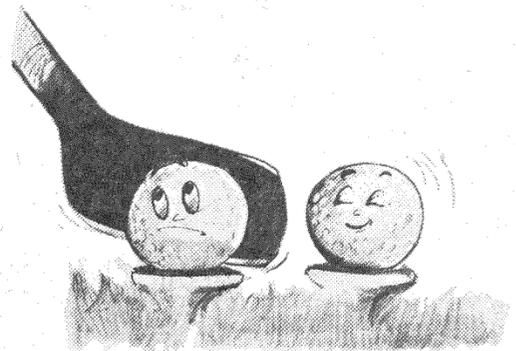
Adresse _____

PLZ/Wohnort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.



EINIGE KÖNNEN ES.
ANDERE LERNEN ES NIE.

Finanzanalysten müssen detailbesessen sein, ohne detailblind zu werden.
Eine der Fähigkeiten, die für The Fine Art of Banking unerlässlich sind.

JB^{co}B
BANK JULIUS BAR
THE FINE ART OF BANKING
Zürich London New York